

N I E D E R S C H R I F T

über die 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 26.11.2018 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Sabine Grützmacher

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVR. Bernhard Starke

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Jasmin Bitzer

Die Niederschrift führt: Jasmin Bitzer

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:53 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 6 „X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003“ durch die Verwaltung zurückgezogen.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen
- TOP 3.1 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "KVP Schulstraße/ Neudieringhauser Straße"
Vorlage: 03741/2018
- TOP 3.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppen "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und "Unterhaltsvorschuss"
Vorlage: 03757/2018
- TOP 4 Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2019 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
Vorlage: 03743/2018
- TOP 5 Vorberatung des Veränderungsnachweises zum Gesamthaushalt 2019 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 bis 2021
Vorlage: 03742/2018
Die FDP stimmt den Positionen des Haushaltsplanes 2019, die in der Verantwortung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses liegen, ausschließlich der Sanierungsmaßnahme zur Einführung einer Vergnügungssteuer II zu.
- TOP 6 X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003
Vorlage: 03735/2018
- TOP 7 V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009
Vorlage: 03736/2018
- TOP 8 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 9 Aktuelle Verschuldungssituation
- TOP 10 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

Herr Halding-Hoppenheit stellt die aktuelle Haushaltsentwicklung dar. Im Bereich der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll derzeit bei 2,2 Mio. € unter dem Ansatz, sodass der Ansatz der Gewerbesteuerumlage aktuell um 385 T€ unterschritten wird. Dies ergibt im Saldo eine Verschlechterung um rund 1,9 Mio. €. Vorbehaltlich der verbleibenden Jahresabschlussbuchungen wird aktuell davon ausgegangen, dass der Jahresfehlbetrag ungefähr 1,9 Mio. € betragen wird.

Im Bereich Asyl plant die Landesregierung für das nächste Jahr eine Erhöhung der Integrationspauschale. Derzeit werden durch das Land rund 100 Mio. € an die Kommunen aus Bundesmitteln für Integration weitergeleitet. Ab 2019 sollen die gesamten Bundesmittel in Höhe von rund 438 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt werden, sodass die Integrationspauschale sich ungefähr vervierfachen wird. Aktuell erhält Gummersbach 366 T€, zukünftig werden somit rund 1,2 Mio. € erwartet. Fraglich ist allerdings, ob aus den Mitteln das aktuelle Defizit im Bereich Asyl ausgeglichen werden kann, da das Land strikte Vorgaben zum Gebrauch der Mittel macht. So können beispielsweise voraussichtlich nicht die von der FlÜAG-Pauschale nicht gedeckten Unterbringungskosten aus diesen Mitteln gezahlt werden. Es ist also zu prüfen, welche bestehenden Kosten gedeckt werden können und ob neue Projekte zur Integration ins Leben gerufen werden.

Herr Halding-Hoppenheit teilt außerdem mit, dass das Land angekündigt hat, die FlÜAG-Pauschale anzuheben. Aktuell liegt die Pauschale pro Person bei 10.400 €, im Gespräch ist eine Pauschale in Höhe von 12.900 €. In der Haushaltsplanung wurde mit einer Pauschale von 11.400 € geplant, da diese Kosten pro Person bei einer Erhebung aus dem Jahr 2017 in Gummersbach ermittelt werden konnten. Durch diese landesweite Erhebung konnte festgestellt werden, dass die Kosten je Asylsuchendem von der Größe der Stadt und der aktuellen Wohnraumsituation abhängig ist. Aus diesem Grund schlägt ein Gutachter bei der Zahlung der FlÜAG-Pauschale eine Differenzierung nach den vorgenannten Kriterien vor. Die Ergebnisse sind abzuwarten, allerdings würde eine erhöhte Pauschale rückwirkend zum 01.01.2018 gelten, sodass diese Mehrerträge das Haushaltsjahr 2018 entlasten würden.

Auf Rückfrage der SPD erklärt Herr Halding-Hoppenheit, dass der erhöhte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erst ab 2019 gelte und deshalb keine Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2018 habe.

TOP 3

Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen

TOP 3.1

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "KVP Schulstraße/ Neudieringhauser Straße"

Vorlage: 03741/2018

Frau Klein erläutert die Vorlage. Auf Rückfrage der CDU, was bei einem erneuten überbeurteilten Angebot geschehen werden, verweist Herr Halding-Hoppenheit an die Bauverwaltung.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „KVP Schulstraße/ Neudieringhauser Straße“ (5.411) in Höhe von 600.000 Euro.

TOP 3.2

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppen "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und "Unterhaltsvorschuss"

Vorlage: 03757/2018

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**„Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 GO NW**

Die Verwaltung wird ermächtigt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 800.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.05 und in Höhe von bis zu 150.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.06 zu veranlassen.

Gummersbach, den 19. November 2018

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des Finanz-
und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer“

TOP 4**Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2019 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses****Vorlage: 03743/2018**

Frau Klein erläutert die Vorlage. Bei den Produktbereichen 1.12.01 und 1.16.01 gab es Rückfragen:

1.12.01

Die FDP fragt, warum es zu dem Projekt 5.366 „Aufweitung Hückenwagener Str.“ in 2018 einen Ansatz in Höhe von 68.000 € gibt. Herr Halding-Hoppenheit verweist diese Frage an den zuständigen Fachausschuss.

Desweiteren stellt die FDP die Frage, ob den Auszahlungen bei dem Projekt 5.434 „Mitverlegungspflicht §77 VII 7 TKG“ Einzahlungen aus Erstattungen gegenüber stehen. Frau Klein erläutert, dass es zwar keine Erstattung geben wird, aber Gebühren erhoben werden können. Dies soll durch einen neuen Mitarbeiter für den Bereich der Mitverlegungspflicht bearbeitet werden.

1.16.01

Die FDP verweist auf ihren Antrag, die Vergnügungssteuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt zu streichen. Laut Antrag liegt die Begründung auf der noch nicht vorhandenen Satzung. Die CDU merkt an, dass zunächst auch hier der Beschluss des Rates abzuwarten ist, bevor eine neue Steuersatzung erlassen werden kann. Herr Halding-Hoppenheit erklärt auf Rückfrage der FDP, dass die Steuer nicht automatisch durch Beschluss des Haushalts erhoben wird, sondern im nächsten Jahr der Beschluss der Satzung im Rat notwendig sein wird.

Es wird deutlich, dass die FDP diese Steuer grundsätzlich, u.a. aufgrund des gegenüberstehenden Verwaltungsaufwandes, ablehnt. An dieser Stelle verweist Herr Halding-Hoppenheit auf den bereits im Rat vorgelegten Vermerk, der verdeutlicht, dass kein Verwaltungsmehraufwand entstehen wird. Falls dies trotzdem nicht gewünscht wird, müssen einzelne Positionen im Haushalt abgelehnt werden.

Hierzu führt die SPD aus, dass sie grundsätzlich bereit ist, der Steuer zuzustimmen.

Die FDP bittet darum festzuhalten, dass sie den Positionen des Haushaltsplanes 2019, die in der Verantwortung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses liegen, ausschließlich der Sanierungsmaßnahme zur Einführung einer Vergnügungssteuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt, zustimmt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2019, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 5**Vorberatung des Veränderungsnachweises zum Gesamthaushalt 2019 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 bis 2021****Vorlage: 03742/2018**

Herr Halding-Hoppenheit und Frau Klein stellen den Veränderungsnachweis vor. In 2019 werden keine Steuererhöhungen notwendig sein, allerdings kann momentan keine Aussage zu den laut Sanierungsplan vorgesehenen Erhöhungen in 2020 gemacht werden. Eine Steuersenkung ist aktuell nicht möglich, da bereits von der Sanierungsplanung abgewichen wird. Zudem wird in 2018 ein Jahresfehlbetrag erwartet, aufgrund dessen keine Spielräume für Steuersenkungen bestehen.

Auf Nachfrage der SPD erklärt Herr Halding-Hoppenheit, dass zwar eine erhöhte Integrationspauschale für 2019 erwartet wird, dass diese aber nicht im Haushaltsplan enthalten ist, da es noch keinen Bescheid gibt. Zudem erklärt er, dass die aktuelle Asylkostenkalkulation auf erhöhten FlügAG-Pauschalen und einer erhöhten Erstattungsquote beruht, sodass hier ein Risikopotenzial besteht, das ggf. durch die Integrationspauschale abgefangen werden kann.

Die SPD fragt weiter, ob es Neuigkeiten bezüglich eines Altschuldenfonds gibt. Laut Herrn Halding-Hoppenheit hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe Altschulden gebildet, allerdings sind uns noch keine Ergebnisse bekannt.

Die FDP bittet darum festzuhalten, dass sie den Positionen des Haushaltsplanes 2019, die in der Verantwortung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses liegen, ausschließlich der Sanierungsmaßnahme zur Einführung einer Vergnügungssteuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt, zustimmt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 bis 2021 zu beschließen.

TOP 6**X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003****Vorlage: 03735/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des X. Nachtrages zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach.

TOP 7

V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009

Vorlage: 03736/2018

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des V. Nachtrages zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Gummersbach.

TOP 8

Mitteilungen

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Die Stadt Gummersbach erhält aus dem Förderprogramm rund 1,9 Mio. €. Von diesen Mitteln können verschiedene Projekte zur Verbesserung der Schulinfrastruktur genutzt werden. Die privaten Schulträger im Stadtgebiet sind nach dem Willen des Fördergebers grundsätzlich an diesen Mitteln ebenfalls zu beteiligen, in Gummersbach sollen diese insgesamt eine Summe von bis zu 200 T€ erhalten.

Gefördert werden Projekte mit einer Investitionssumme von mindestens 50 T€. Bei den privaten Trägern wird ein Projekt zu 80% aus Fördermitteln und zu jeweils 10% von der Kommune und dem Träger selbst gezahlt.

Für die Ermittlung der Summe von 200 T€ wurden die Schülerzahlen der Schulen im Stadtgebiet zugrunde gelegt. Hierbei wurden bei den städtischen Schulen alle Schüler beachtet, bei den privaten Trägern die Gummersbacher Schüler.